

DS-Nr. 20/06-11

Bebauungsplan-Änderungsverfahren Nr. 119/1

Nahversorgung Königstädten Im Reis

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und Unterrichtung der Behörden und TÖB nach § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat die Vorlage beraten und beschließt, da noch Beratungsbedarf besteht, dass die Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung

Rüsselsheim, den 21.06.2006

Beschluss des Ortsbeirats Königstädten

Der Ortsbeirat Königstädten fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Für den Geltungsbereich (Anlage 1) in der Gemarkung Königstädten, Flur 2. , wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan - Änderungsverfahren aufgestellt. Der Geltungsbereich wird begrenzt im Süden von der Kohlseestraße, im Westen von der Parzelle 838/2, im Norden von der Straße "Im Reis" und im Osten von der Kita Kohlseestraße und der Gerhart-Hauptmann-Schule.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Das Verfahren trägt die Bezeichnung Bebauungsplan - Änderungsverfahren Nr. 119/1 "Nahversorgung Königstädten Im Reis".
4. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (Anlage 2) sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig öffentlich darzulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten.
5. Für das Verfahren wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Protokollnotiz:

Frau Langer bittet den Magistrat um Prüfung hinsichtlich der Schaffung zusätzlicher Parkplätze. Sie spricht des weiteren eine soziale Sichtkontrolle des Spielplatzes auf dem Gelände der Gerhart-Hauptmann-Schule an und schlägt vor Kontakt aufzunehmen mit dem „Bündnis für Familie“, um dort eine Stellungnahme anzufordern.

Herr Weilbacher spricht die Haltestelle des Schulbusses in der Kurvensituation der Straße Im Reis an und bittet um Prüfung, ob auf der gegenüberliegenden Seite des Zebrastreifens eine Haltemöglichkeit geschaffen werden kann. Hinsichtlich der Verlegung des Bolzplatzes und des Kinderspielplatzes auf das Gelände der Gerhart-Hauptmann-Schule fragt er, wie diese Bereiche betreut werden können und von wem.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 12.06.2006